Lichtenberg-Gymnasium
Offene Ganztagsschule

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Teilnahme am Religionsunterricht im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im kommenden Schuljahr kann im Lichtenberg-Gymnasium voraussichtlich nur Unterricht in evangelischer Religion und in ‚Werte und Normen' angeboten werden. Um dafür entsprechende Lerngruppen einrichten zu können, braucht die Schule verbindliche Angaben über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht und am Unterricht in ‚Werte und Normen'. Für die Teilnahme in diesen Fächern gibt es verschiedene Regelungen (s.u.).

Schülerinnen und Schüler, die nicht evangelisch sind, sind herzlich eingeladen, am ev. Religionsunterricht teilzunehmen. Für evangelische Schülerinnen und Schüler kann hier eine Abmeldung mitgeteilt werden.

Rehermann, 14.02.2023

Name: _____

Klasse _____

Religionszugehörigkeit: _____

_____

Im Schuljahr 2023/2024 nehme ich teil am

evangelischen Religionsunterricht	
Unterricht Werte und Normen	
Weitere:	

_____
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

_____
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Auszug aus dem Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" vom 10.05.2011:

4.1 Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG).

4.2 Die Abmeldung soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

4.4 Ist an einer Schule für die Schülerinnen und Schüler einer Religionsgemeinschaft kein Religionsunterricht eingerichtet,… so können diese Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen.

5.1 Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet (§ 128 Abs. 1 NSchG).